

Rahmenbetriebsplan
gem. § 52 (2c) BBergG
**Erweiterung und Änderung des
Kiessandtagebaus Altenau
FFH-Vorprüfung**

SPA-Gebiet „Gohrischheide“ (DE 4545-451)

Sitz der Gesellschaft:
Wolfener Str. 36
12681 Berlin

Geschäftsführer:
Dr. Martin Bernhard (Vorsitz)
Dr. Uta Alisch
Dr. Dirk Brinschwitz
Wolfgang Weinhold

Tel.: 030 93651-0
Fax: 030 93651-250
FCG-Info@fugro.com
www.fugro.de

Auftraggeber: **BERGER Rohstoffe GmbH**
Äußere Spitalhofstraße 19
94036 Passau

Auftragnehmer: Fugro Consult GmbH
Bertolt-Brecht-Allee 9
01309 Dresden

Bearbeiter: Dipl.-Ing. Jürgen Heinrich
M. Sc. Benjamin Schwan

Auftrags-Nr.: **340/16/101**

Bestätigt: 
.....
Jürgen Heinrich
Projektleiter
Mining/Infrastruktur

Datum: Dresden, 20.06.2017



Inhaltsverzeichnis

1.	Anlass und Aufgabenstellung	3
1.1	Anlass.....	3
1.2	Rechtliche Grundlagen.....	4
2.	Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele	5
2.1	Datengrundlage.....	5
2.2	Beschreibung	5
2.3	Schützenswerte Vogelarten nach EU-Vogelschutzverordnung	6
2.4	Güte und Bedeutung des Gebietes.....	7
2.5	Gefährdungen, Einflüsse und Nutzungen	7
2.6	Erhaltungsziele des Schutzgebietes	7
3.	Beschreibung des Vorhabens sowie relevanter Wirkfaktoren	9
3.1	Lage des Vorhabens	9
3.2	Beschreibung des Vorhabens	9
3.3	Schutzgebiete.....	10
3.4	Bisherige Kenntnisse zum Einfluss des Kieswerkes auf Natur und Landschaft im Umfeld	11
4.	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben	12
4.1	Veränderungen im Wasserhaushalt.....	12
4.2	Lärm-, Staub- und Stoffimmissionen.....	13
5.	Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte.....	15
6.	Fazit	17
7.	Literaturverzeichnis	18

Anlagenverzeichnis

A 8.7.1 Übersichtskarte zur FFH-Vorprüfung für das SPA-Gebiet Gohrischheide

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Lage des Vorhabens.....	3
Abbildung 2:	Lage des Gebietes (vgl. auch Anlage A 8.7.1)	5
Abbildung 3:	Nationale Schutzgebiete im Umkreis des Kiessandtagebaus Altenau	10
Abbildung 4:	Grundwasserabsenkungen und -erhöhungen nach Einstellung des Betriebes.....	13
Abbildung 5:	Übersicht Kiessandgewinnung im Raum Mühlberg [6].....	16

1. Anlass und Aufgabenstellung

1.1 Anlass

Die Berger Rohstoffe GmbH ist Inhaberin der Bewilligung für die Lagerstätte Altenau. Momentan findet ein Abbau der Lagerstätte auf Grundlage eines im Jahre 2003 zugelassenen Rahmenbetriebsplanes auf einer Fläche von ca. 107 ha statt. Diese Fläche soll um ca. 210 ha erweitert werden, um das gesamte Potenzial der Lagerstätte möglichst auszunutzen. Ein Bahnanschluss an die im Osten verlaufende Bahnstrecke soll eine Abfrachtung über den Gleisweg und somit eine Entlastung der Straßen sicherstellen.

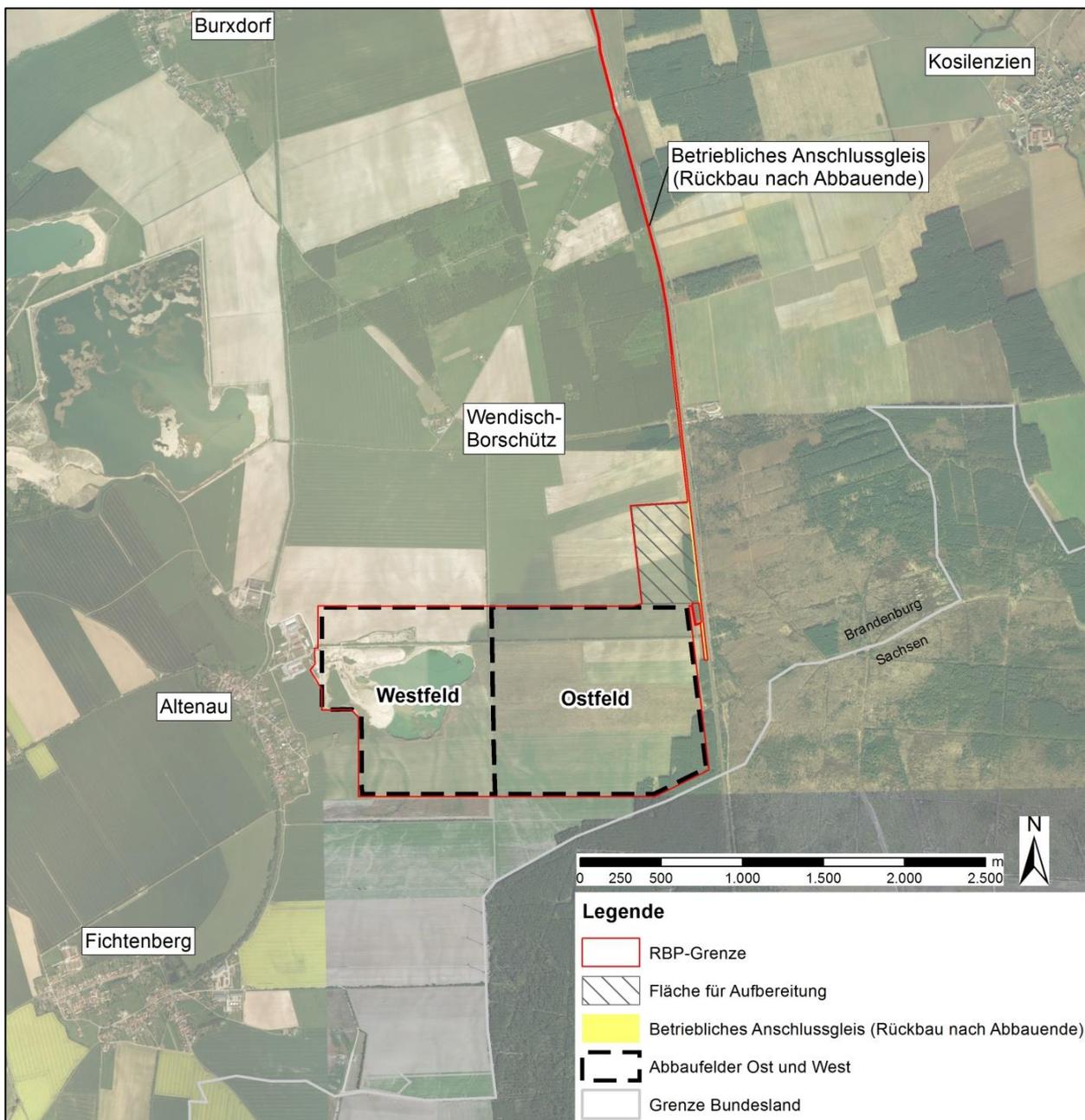


Abbildung 1: Lage des Vorhabens



1.2 Rechtliche Grundlagen

Gem. § 34 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) [1] bzw. Art. 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie (FFH-RL) [2] sind Pläne und Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebiets zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, und nicht unmittelbar der Verwaltung des Gebiets dienen. Dabei ist nicht relevant, ob das Projekt direkt Flächen innerhalb des Natura-2000-Gebietes in Anspruch nimmt oder von außen auf das Gebiet einwirkt.

In der FFH-Vorprüfung wird zunächst auf Grundlage vorhandener Unterlagen geklärt, ob es durch das Vorhaben prinzipiell zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Natura-2000-Gebietes kommen kann. Sind erhebliche Beeinträchtigungen nachweislich auszuschließen, ist keine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich. Das erzielte Ergebnis ist nachvollziehbar zu dokumentieren.

Sind dagegen erhebliche Beeinträchtigungen nicht mit Sicherheit auszuschließen, muss zur weiteren Klärung des Sachverhaltes eine FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG [1] durchgeführt werden. Dabei gilt im Rahmen der Vorprüfung ein strenger Vorsorgegrundsatz. Bereits die Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung löst die Pflicht zur Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung aus.

2. Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele

2.1 Datengrundlage

Die Informationen über das SPA-Gebiet DE 4545-451 „Gohrischheide“ wurden den Steckbriefen des BfN (Bundesamt für Naturschutz) [3] und dem Standard-Datenbogen [4] sowie der Grundsatzverordnung [5] des Gebietes entnommen. Die vorhandenen Daten sind für die Durchführung der FFH-Vorprüfung ausreichend. Zusätzliche Erhebungen sind nicht erforderlich.

2.2 Beschreibung

Das SPA-Gebiet „Gohrischheide“ befindet sich in südlicher und östlicher Richtung zum Vorhaben. Der kürzeste Abstand zum Vorhabensgebiet beträgt ca. 90 m in südliche Richtung. Es umfasst eine Fläche von 3362 ha.

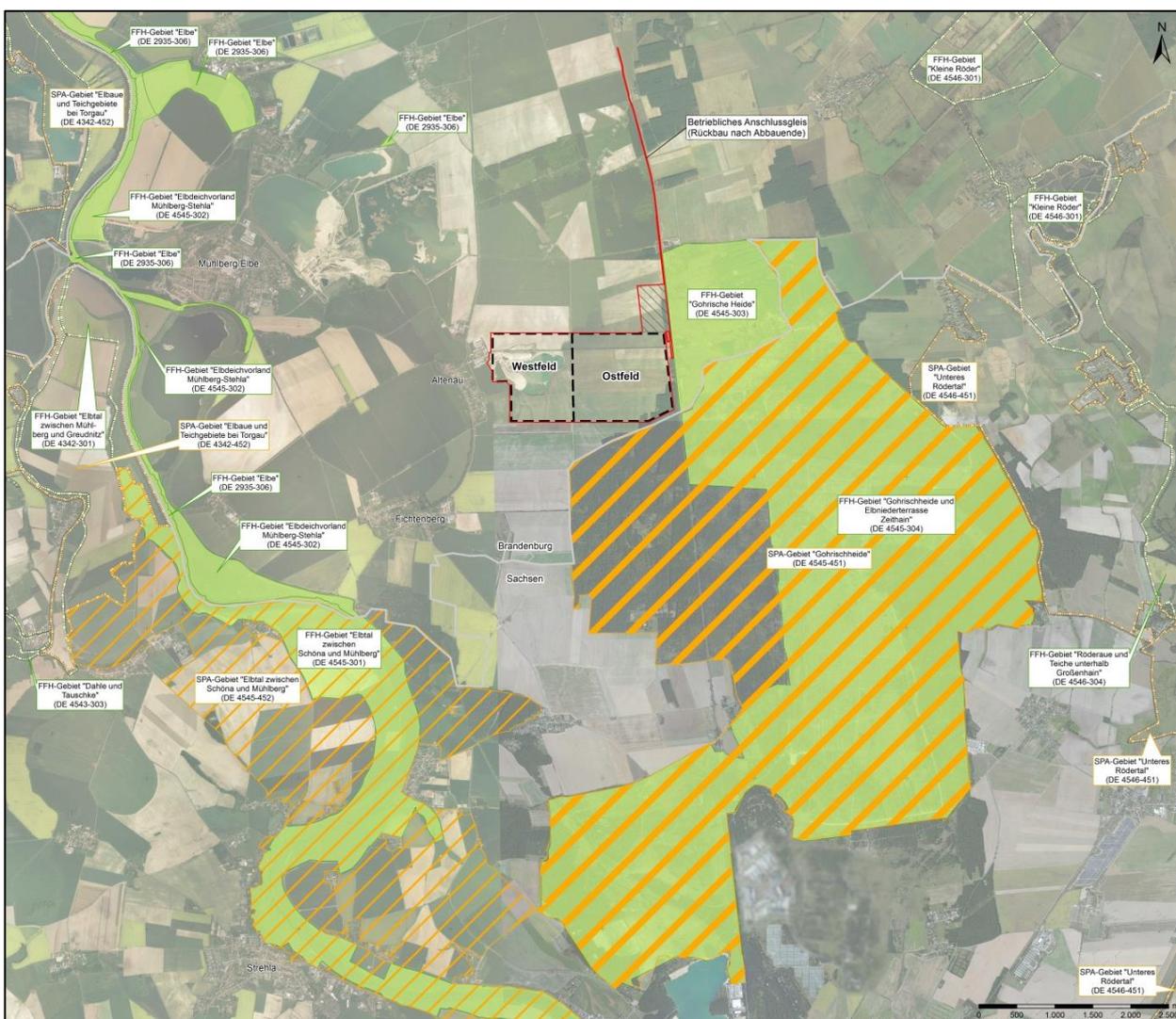


Abbildung 2: Lage des Gebietes (vgl. auch Anlage A 8.7.1)



Die Koordinaten sind (Gebietsmittelpunkt):

- geographische Länge: 13°19'32"
- geographische Breite: 51°23'32"

Die naturräumliche Haupteinheit ist „Elbe-Mulde-Tiefland“ (D10). Der Bereich, der im potentiellen Einflussbereich des Vorhabens liegt, besteht hauptsächlich aus Sträuchern, Strauchheidenkomplexen und Gebüsch-/Vorwaldkomplexen und lässt sich dem Naturraum des „Elbe-Elster-Tieflandes“ (881) zuordnen.

2.3 Schützenswerte Vogelarten nach EU-Vogelschutzverordnung

- *Ciconia nigra* (Schwarzstorch)
- *Ciconia ciconia* (Weißstorch)
- *Pernis apivorus* (Wespenbussard)
- *Milvus migrans* (Schwarzmilan)
- *Milvus milvus* (Rotmilan)
- *Haliaeetus albicilla* (Seeadler)
- *Circus aeruginosus* (Rohrweihe)
- *Circus cyaneus* (Kornweihe)
- *Circus pygargus* (Wiesenweihe)
- *Pandion haliaetus* (Fischadler)
- *Falco columbarius* (Merlin)
- *Falco peregrinus* (Wanderfalke)
- *Grus grus* (Kranich)
- *Philomachus pugnax* (Kampfläufer)
- *Tringa glareola* (Bruchwasserläufer)
- *Bubo bubo* (Uhu)
- *Glaucidium passerinum* (Sperlingskauz)
- *Asio flammeus* (Sumpfohreule)
- *Aegolius funereus* (Raufußkauz)
- *Camprimulgus europaeus* (Ziegenmelker)
- *Picus canus* (Grauspecht)
- *Dryocopus martius* (Schwarzspecht)
- *Lullula arborea* (Heidelerche)
- *Anthus campestris* (Brachpieper)
- *Sylvia nisoria* (Sperbergrasmücke)
- *Lanius collurio* (Neuntöter)
- *Emberiza hortulana* (Ortolan)



2.4 Güte und Bedeutung des Gebietes

Das Gebiet ist ein bedeutendes Brutgebiet von Vogelarten trockener Kiefernwälder und offener bis halboffener, teils strukturreicher Sukzessionsflächen auf nährstoffarmen, trockenen Standorten. Der ehemalige Truppenübungsplatz wird nur noch zu einem geringen Teil im Südwesten genutzt, so dass der restliche Teil sich selbst überlassen wird.

2.5 Gefährdungen, Einflüsse und Nutzungen

Die Gefährdungen dieses Gebietes bestehen laut Standard-Datenbogen aus einer Sukzession der Offenlandbereiche [4].

Folgende Nutzungen sind zulässig:

- die ordnungsgemäße land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzung
- die Unterhaltung der Gewässer
- der Betrieb und die Nutzung, Unterhaltung und Instandsetzung von Wasserversorgungs- und Abwasserbehandlungsanlagen, Versorgungs- und Fernmeldeleitungen, Talsperren, Wasserspeicher und Hochwasserrückhaltebecken sowie von bestehenden Gebäuden und sonstigen Einrichtungen
- die Unterhaltung und Instandsetzung von öffentlichen Straßen und Eisenbahnstrecken
- die sonstige bisherige Nutzung der Grundstücke

Diese Nutzungen gelten nur, wenn das Gebiet, in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen, nicht erheblich beeinflusst wird oder keine anderen Rechtsvorschriften dem entgegenstehen.

2.6 Erhaltungsziele des Schutzgebietes

Vorrangig zu beachten sind die folgenden Vogelarten, für die das Vogelschutzgebiet eines der bedeutendsten Brutgebiete im Freistaat Sachsen ist: Baumfalke, Grauammer, Heidelerche, Raubwürger, Sperbergrasmücke, Wendehals, Wiedehopf und Ziegenmelker.

Daneben ist das Gebiet auch für einen repräsentativen Mindestbestand der folgenden Brutvogelarten im Freistaat Sachsen besonders bedeutsam: Neuntöter, Raufußkauz, Rotmilan, Schwarzspecht und Wespenbussard.

Außerdem ist das Gebiet bedeutend für die Gewährleistung einer räumlichen Ausgewogenheit der Meldekulisse im Hinblick auf den Seeadler.

Ziel auf der ehemals militärisch genutzten Fläche (aktuell findet nur noch im Südwesten geringfügiger Übungsbetrieb statt) mit Sukzessionsreihen vom Offenland zum Wald ist es, einen günstigen Erhaltungszustand der genannten Vogelarten und damit eine ausreichende Vielfalt, Ausstattung und Flächengröße ihrer Lebensräume und Lebensstätten innerhalb des Gebietes zu gewährleisten oder diesen wiederherzustellen, wobei bestehende funktionale Zusammengehörigkeiten zu berücksichtigen sind. Lebensräume und Lebensstätten der genannten Vogelarten im Gebiet sind insbesondere im zentralen Teil Mosaik aus



offenen Schotter- und Sandflächen mit Ansiedlung von Silbergras und Straußgras, großflächigen Sandmagerrasen und trockenen Sandheiden mit Calluna und Besenginster, Trockengebüschen sowie Borstgrasrasen, Übergänge, die über strukturreiche (Birken-)Vorwaldstadien zum Birken-Kiefern-Eichenwald und zum Beerstrauch-Kiefernwald führen, sowie randlich strukturarme Zwergstrauch-Kiefernforsten mit Kiefern-Althölzern.

(Grundschutzverordnung 4545-451, [6])



3. Beschreibung des Vorhabens sowie relevanter Wirkfaktoren

3.1 Lage des Vorhabens

Die Lagerstätte Altenau befindet sich rechtselbig östlich von Altenau im Landkreis Elbe-Elster in Brandenburg. Das Abbauvorhaben wird im Westen durch den Ortsteil Altenau (amtsfreie Stadt Mühlberg/Elbe) und im Osten von der Bahntrasse Jüterborg-Zeithain begrenzt. Die in Ost-West-Richtung gestreckte Form des Abbaugebietes hat eine durchschnittliche Länge von 2,2 km. Die Nord-Süd-Ausdehnung des bisher projektierten Abbaufeldes beträgt ca. 550 m, soll aber in beide Richtungen bis an die Grenzen der Bewilligung erweitert werden. (vgl. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**)

Die Entfernung zur Elbe beträgt ca. 3,5 km. Naturräumlich lässt sich der Tagebau in das Elbe-Elster-Tiefland einordnen. Die Geländeoberfläche ist fast eben und liegt zwischen 90 und 93 m NN.

3.2 Beschreibung des Vorhabens

Inhaber der Bewilligung an der Lagerstätte ist die Berger Rohstoffe GmbH. Das Bewilligungsfeld hat eine Größe von ca. 266,3 ha. Die Rohstoffgewinnung erfolgt im Feld Altenau seit 1995 auf der Grundlage von Hauptbetriebsplänen. Im Jahr 2003 wurde durch das Landesbergamt Brandenburg der Planfeststellungsbeschluss zum Rahmenbetriebsplan von 2003 zugelassen. Dieser umfasst

- die Rohstoffgewinnung auf einer Fläche von ca. 107 ha,
- die Genehmigung für die Herstellung eines Gewässers infolge der Kiessandgewinnung unter Freilegung des Grundwassers und
- die Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Kiesaufbereitungsanlage einschließlich Brecher.

Gegenwärtig erfolgt der Abbau im Kiessandtagebau Altenau innerhalb des Bewilligungsfeldes unmittelbar östlich von Altenau. Entsprechend der bisherigen Planung wird der Abbau Richtung Osten vorangetrieben, wobei das projektierte Abbaufeld eine in Ost-West-Richtung gestreckte Form mit einer durchschnittlichen Länge von 2,2 km und einer maximalen Breite von 550 m besitzt.

Geplant sind nunmehr

- die Errichtung eines Gleisanschlusses an der östlichen Grenze des Bewilligungsfeldes,
- die Errichtung einer weiteren Aufbereitungsanlage in diesem Bereich für die direkte Produktbereitstellung,
- eine Erweiterung des projektierten Abbaufeldes in Nord- und in Südrichtung bis an die Bewilligungsgrenzen unter weiträumiger Aussparung der bewohnten Südwestecke (unverritzte potentielle Abbaufäche rund 210 ha) sowie
- die Verspülung nicht verwertbarer Bestandteile.

3.3 Schutzgebiete

Das Gelände wird derzeit überwiegend landwirtschaftlich (Ackerbau) genutzt. Eine Übersicht der nationalen Schutzgebiete nach § 23 bzw. 26 BNatSchG [1] vermittelt Abbildung 3. Die Darstellung der Natura 2000-Schutzgebietskulisse im Umkreis des Kiessandtagebaus Altenau erfolgt in Anlage A 8.7.1.

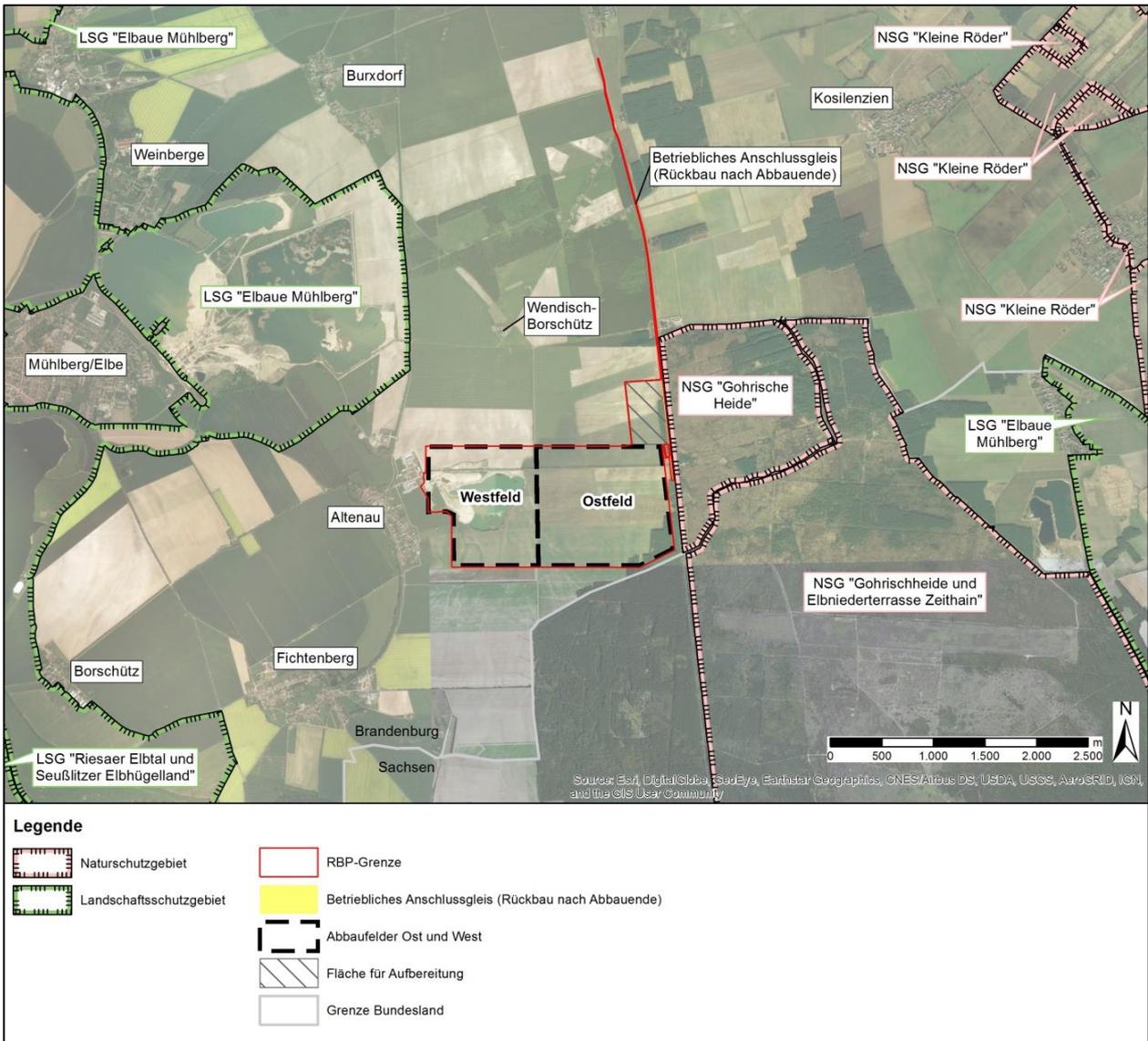


Abbildung 3: Nationale Schutzgebiete im Umkreis des Kiessandtagebaus Altenau

In der näheren Umgebung befinden sich westlich des Abbauvorhabens das FFH-Gebiet Elbe (DE 2935-306; 1322,24 ha) und das FFH-Gebiet Elbdeichvorland Mühlberg-Stehla (DE 4545-302; 204,83 ha). Der Abstand zu diesen Gebieten beträgt mehr als 2,5 km. Im Osten grenzt direkt das FFH-Gebiet Gohrische Heide (DE 4545-303; 235,17 ha) an die Bahnstrecke an und liegt somit in unmittelbarer Nähe zum Abbaubereich. Dieses Gebiet ist auch gleichzeitig Naturschutzgebiet (ID 4545-501). Auf sächsischer Seite



finden östlich der Bahnstrecke sowohl das FFH-Gebiet als Gohrischheide und Elbniederterrasse Zeithain (DE 4545-304) als auch namensgleich das NSG (D 95) seine Fortsetzung.

Im Nordwesten liegt das LSG Elbaue Mühlberg (Gebiet-ID 4545-603). Es liegen hier jedoch keine Überschneidungen vor und die Entfernung beträgt etwa 2,5 km. Die beschriebenen Gebiete liegen rechtselbig im Bundesland Brandenburg.

Linksseitig der Elbe (Freistaat Sachsen) befindet sich zwischen Mühlberg und Schöna im gesamten Elbtalbereich das FFH-Gebiet Elbtal (DE 4545-301). In der weiteren Umgebung befindet sich das FFH-Gebiet Elbtal zwischen Mühlberg und Greudnitz (DE 4342-301).

Das Vogelschutzgebiet (SPA, Special Protection Area) Gohrischheide (DE 4545-451; 3.361,56 ha) liegt an der Südostecke des Bergwerksfeldes in einer Mindestentfernung von ca. 90 m. Das SPA-Gebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ (DE 4545-452) befindet sich in einer Mindestentfernung von ca. 3,0 km zum Vorhabensgebiet, das SPA-Gebiet „Elbaue und Teichgebiete bei Torgau“ (DE 4342-452) in einer Mindestentfernung von ca. 4,7 km.

Südlich grenzt das Bewilligungsfeld an seiner SW-Ecke direkt an das Trinkwasserschutzgebiet der Wasserversorgung Fichtenberg, Zone III (WSG-ID 7339) (vgl. Anlage 1.4 zum Rahmenbetriebsplan). Momentan beträgt der minimale Abstand zum projektierten Abbaufeld des am 15.09.2003 zugelassenen obligatorischen Rahmenbetriebsplanes ca. 250 m.

3.4 Bisherige Kenntnisse zum Einfluss des Kieswerkes auf Natur und Landschaft im Umfeld

Erkenntnisse über negative Auswirkungen des Kieswerkes auf das Umfeld liegen zurzeit nicht vor.



4. Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben

Eine Flächeninanspruchnahme findet innerhalb des SPA-Gebietes nicht statt. Ein direkter Verlust von Brutstätten und Lebensräumen kann somit ausgeschlossen werden. Es ist jedoch zu prüfen, ob Wirkungen des Vorhabens in das SPA-Gebiet hineinwirken können.

4.1 Veränderungen im Wasserhaushalt

Der Hauptvorfluter der Region ist die Elbe. Diese liegt etwa 4,5 km in westlicher Richtung vom Vorhaben entfernt. Dazwischen liegt der Baggersee (ehemals Werk IV) der Firma Elbekies Mühlberg. Die Mindestdistanz beträgt ungefähr 3,5 km. In nordöstlicher Richtung liegen außerdem in ca. 1,5 km Entfernung die zwei Baggerseen vom Kieswerk Mühlberg Ziegeleigrube (Elbekies GmbH). Durch Altenau, in unmittelbarer Nähe des Bewilligungsgebietes, fließt die „Alte Elbe bei Mühlberg“ (Mindestabstand zur Abbaufäche ca. 400 m).

In der näheren Umgebung befinden sich keine sonstigen Oberflächengewässer, woraus sich schließen lässt, dass es durch das Gesamtvorhaben zu keiner weiteren direkten Beeinträchtigung durch Inanspruchnahme von Gewässern kommt.

Der aktuelle Wasserspiegel des Baggersees liegt bei etwa 88 m NN. Die Daten des Sees nach Abbauende werden folgende sein:

- Länge: ca. 2000 m
- Breite: ca. 1000 m
- Fläche: ca. 190-200 ha

Der Grundwasserflurabstand beträgt im Gebiet des Vorhabens ca. 4-5 m. Der Grundwasserleiter steht im direkten Kontakt zur Elbe. Der Kiessee wird vom Grundwasser durchströmt. Dadurch liegt der Grundwasserleiter offen, was zu einer erhöhten Verdunstung und somit einer geringeren Grundwasserneubildung führt. In Bezug auf das Gesamtgrundwassersystem wirkt sich diese leicht verringerte Grundwasserneubildung aber nicht erheblich negativ aus, da die Vorhabensfläche in Bezug auf den gesamten Grundwasserleiter nur eine sehr geringe Fläche ausmacht.

Die hydrogeologische Modellierung ergab folgende Situation nach Abbauende: Das Grundwasser senkt sich um maximal 0,35 m (+/- 0,1 m) im östlichen Vorhabenbereich ab, wobei die Reichweite der Absenkung bis in das SPA-Gebiet hineinreicht. Aufgrund der aktuell vorherrschenden Grundwasserflurabstände von bis zu 5 m im Schutzgebiet sowie den vorkommenden Lebensraumkomplexen trockener Standorte können Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch die Veränderungen des Wasserhaushalts ausgeschlossen werden.

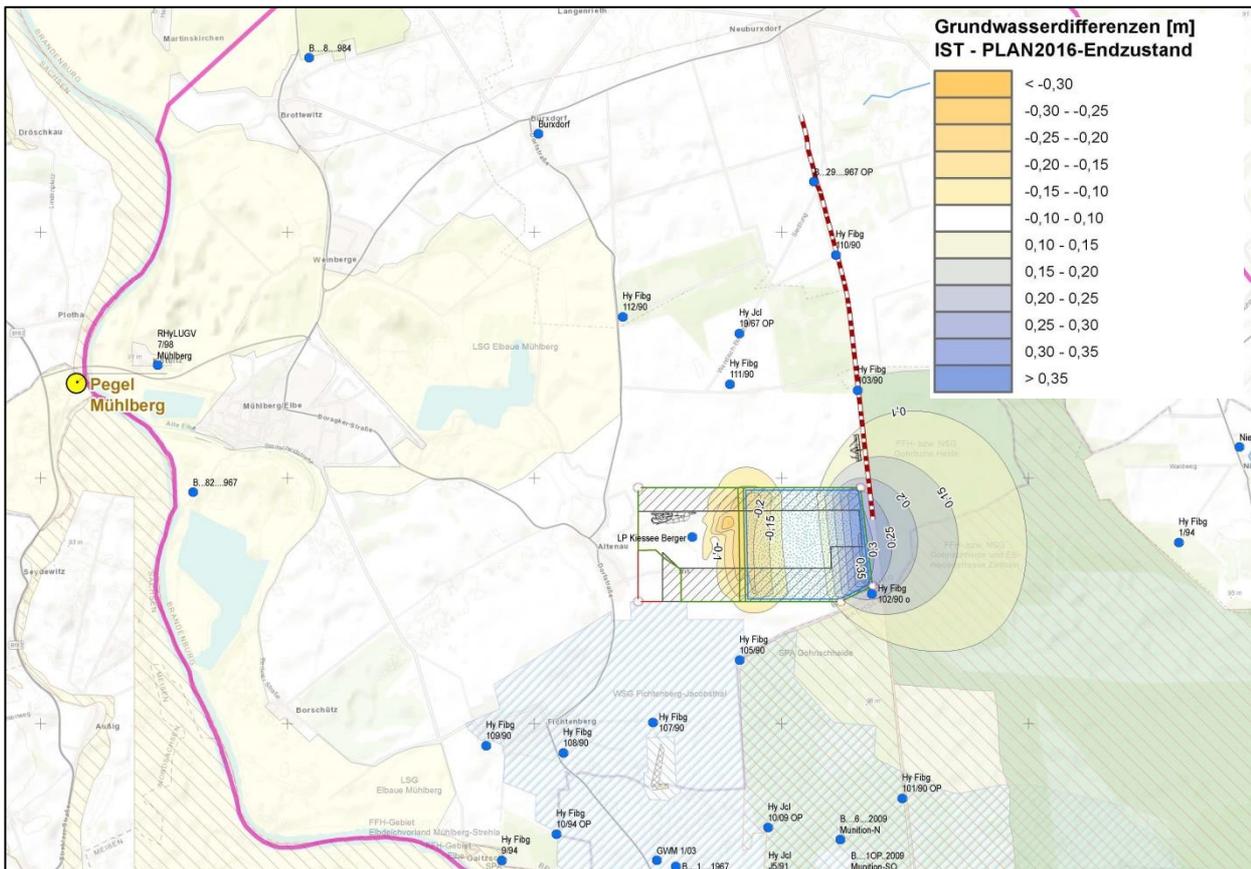


Abbildung 4: Grundwasserabsenkungen und -erhöhungen nach Einstellung des Betriebes

Ausgehend von den Eigenschaften des Standortes kann davon ausgegangen werden, dass der Tagebau keinen erheblichen Einfluss auf den Wasserhaushalt des behandelten SPA-Gebietes und damit verbunden auf grundwasserabhängige Lebensräume avifaunistischer Arten hat.

4.2 Lärm-, Staub- und Stoffimmissionen

Durch das Abbauvorhaben kommt es zu keiner Umweltverschmutzung, da die Gewinnung als Nassschnitt erfolgt. Bei der Vorfeldberäumung und anfallenden Erdarbeiten kann es zu kurzzeitigen Staubemissionen kommen. Lärmemissionen sind ebenso stark begrenzt, da sowohl der Einsatz von Schwimmbaggern als auch der geplante Kiestransport mittels Bandanlage geräuscharm sind. Auch Vibrationen, die über den Boden übertragen werden, werden somit ausgeschlossen.

Wassergefährdende Stoffe werden nur in geschlossenen Kreisläufen genutzt. Durch einen sorg- und sparsamen Umgang mit den Betriebsstoffen und Arbeitsmitteln wird der anfallende Abfall gering gehalten. Bei der Entsorgung werden die Bestimmungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und der betreffenden Verordnungen eingehalten.

Eine Stoffimmission und -emission (wie z.B. Stickstoff, Schwefel usw.) kann ausgeschlossen werden. Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein Kieswerk, bei dem nur mineralische und inerte Stoffe abgebaut



und keine abbaufördernden Chemikalien bzw. wasser- und bodengefährdende Stoffe eingesetzt werden. Der Stoffhaushalt des SPA-Gebietes wird somit nicht beeinflusst.

Durch festgelegte Anfahrts- und Abfahrtswege, Anpassung der Fallhöhen, Kapselung relevanter Bauteile und Anfeuchten des Abbau- und Haldenmaterials wird die Staubentwicklung minimiert.

Ähnlich verhält es sich mit der Lärmbelastung und –ausbreitung. Die Hauptlärmquellen sind die Verlade- und Abkipfbereiche und die Lastkraftwagen. Diese Quellen liegen in der Kiesgrube unterhalb der Geländeoberkante. Somit wird der Lärm gedämpft.

Die Entfernung zum Vorhaben beträgt mindestens 90 m. Dazwischen liegen Forstbereiche, die den Schall und Staub abdämpfen, so dass diese Emissionen keine erheblichen Auswirkungen haben werden.

Das SPA-Gebiet und die damit verbundenen Erhaltungsziele werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.



5. Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Im Rahmen der Betrachtung kumulativer Wirkungen mit anderen Plänen und Projekten ist zu prüfen, ob von dem geplanten Vorhaben Wirkungen ausgehen, die in Addition mit anderen Plänen und Projekten zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des jeweiligen Natura 2000-Gebietes führen können. Relevant sind dabei ausschließlich die kumulativen Beeinträchtigungen, zu welchen das geprüfte Vorhaben selbst beiträgt.

Da das geprüfte Vorhaben selbst keine Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes auslöst, können keine Kumulationseffekte mit Beeinträchtigungen eintreten, die eventuell von anderen Plänen und Projekten ausgehen. Andere Pläne und Projekte sind damit für diese Betrachtung nicht relevant.

Ungeachtet des dargestellten Sachverhaltes erfolgt im Rahmen des Hydrogeologischen Gutachtens für die Antragsunterlagen zum bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren für den Kiestagebau Altenau (vgl. Anlage 4.4 des Rahmenbetriebsplanes) die Berücksichtigung benachbarter Vorhaben.

Durch die Berger Rohstoffe GmbH selbst sind am Standort Altenau keine weiteren Projekte geplant.

Benachbart zum Vorhaben Altenau

- sind jedoch weitere Kiessandtagebaue vorhanden und
- liegen weitere Bergbauberechtigungen vor.

Nachfolgende Abbildung (vgl. Abbildung 5) als Auszug des Gutachtens „Untersuchungen zur Raumbelastung durch den vorhandenen und geplanten Kiesabbau im Raum Mühlberg“, erarbeitet durch das Planungsbüro Froelich & Sporbeck im Auftrag der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg [7], gibt einen Überblick dazu.

Nächstgelegenen dem Tagebau Altenau befinden sich folgende Berechtigungsfelder (B):

Nr.	Vorhaben	Entfernung	Planungsstand
B01	Kosilenzien	ca. 2,6 km	im Zulassungsverfahren
B04	Mühlberg Werk II mit Süderweiterung	ca. 1,3 km	laufender Betrieb
-	Süderweiterung	ca. 1,2 km	im Zulassungsverfahren
B06	Neuburxdorf	ca. 2,5 km	von BVVG zum Verkauf ausgeschrieben
B07	Mühlberg Hauptlagerstätte	ca. 1,2 km	keine verfestigte Planung (Scoping)

Die Bergwerksfelder Neuburxdorf und Mühlberg/Hauptlagerstätte sind für weitere Betrachtungen nicht relevant, da für diese keine verfestigten Planungen vorliegen.

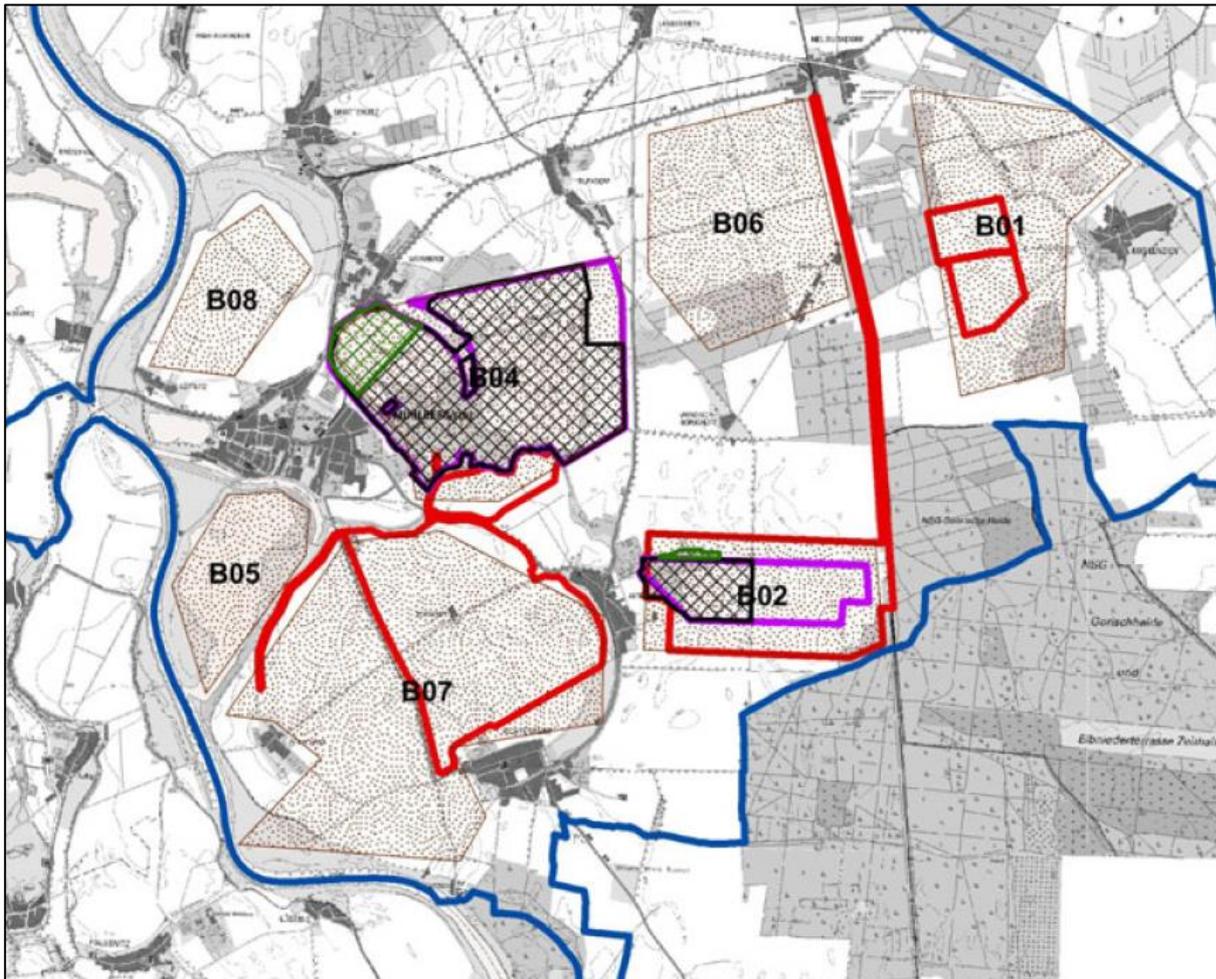


Abbildung 5: Übersicht Kiessandgewinnung im Raum Mühlberg [7]

Für das Hydrogeologische Gutachten wurde der Modellrand wie folgt definiert:

- Westgrenze entlang der Elbe,
- Südgrenze Zeithain – Glaubitz, weiter parallel nach Norden der Grödel-Elsterwerdaer Floßkanal
- Ostgrenze gebildet durch die Kleine Röder im weiteren Verlauf nach Norden
- Nordgrenze: Bogen nördlich von Kröbeln, welcher die Ortslagen Kosilenzien, Neuburxdorf, Langenrieth und Brottewitz umschließt und zur Westgrenze Elbe verläuft

Der Modellraum erstreckt sich somit 15,9 km von Westen nach Osten und 17 km von Süden nach Norden. Die Fläche beträgt 178,5 km².

Das Modell prognostiziert im Bereich des Ostufers des östlichen Baggersees Altenau eine Grundwasserabsenkung von etwa 0,35 m. Die Grundwasserfließrichtung ist nach WNW zur Elbe gerichtet. Damit sind keine summarischen Wirkungen aus dem nordwestlichen Tagebau Mühlberg Werk II einschließlich der Süderweiterung zu erwarten. Gleiches trifft auf das Vorhaben Kosilenzien, welches nordwestlich des Kiessandtagesbaus Altenau liegt, zu.



6. Fazit

Der geplante Abbau wird keine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des SPA-Gebietes bewirken. Die Gründe sind folgende:

- eine Flächeninanspruchnahme von Biotopflächen findet nicht statt
- durch das Vorhaben verursachte erhebliche Immissionen sind nicht zu befürchten
- eine erhebliche Grundwasserbeeinflussung findet nicht statt

Eine weitergehende FFH-Verträglichkeitsprüfung ist somit nicht erforderlich.



7. Literaturverzeichnis

- [1] BNatSchG, „Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das durch Artikel 4 des Gesetzes vom 29. Mai 2017 (BGBl. I S. 1298) geändert worden ist“.
- [2] FFH-Richtlinie, „Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) (ABl. L 206 vom 22. Juli 1992), zuletzt geändert am 20. November 2006“.
- [3] Steckbriefe der Natura 2000 Gebiete, „www.bfn.de,“ [Online]. Available: [https://www.bfn.de/0316_steckbriefe.html?&tx_n2gebiete_pi1\[bundeslandspa\]\[0\]=SN&tx_n2gebiete_pi1\[detail\]=spa&tx_n2gebiete_pi1\[searchspa\]=Suche%20starten&tx_n2gebiete_pi1\[sitecode\]=DE4545451&tx_n2gebiete_pi1\[spid\]=4624](https://www.bfn.de/0316_steckbriefe.html?&tx_n2gebiete_pi1[bundeslandspa][0]=SN&tx_n2gebiete_pi1[detail]=spa&tx_n2gebiete_pi1[searchspa]=Suche%20starten&tx_n2gebiete_pi1[sitecode]=DE4545451&tx_n2gebiete_pi1[spid]=4624). [Zugriff am 28. Juli 2016].
- [4] Standard-Datenbogen 4545-451, „www.umwelt.sachsen.de,“ [Online]. Available: http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/natura2000/spa/Standarddatenboegen/SPA_SDB_28_4545_451.pdf. [Zugriff am 28. Juli 2016].
- [5] Grundsatzverordnung 4545-451, „www.revosax.sachsen.de,“ [Online]. Available: http://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/5523-VO_Bestimmung_Europaeisches_Vogelschutzgebiet__Gohrischheide_. [Zugriff am 28. Juli 2016].
- [6] Grundsatzverordnung 4545-452, „www.revosax.sachsen.de,“ [Online]. Available: http://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/5520-VO_Bestimmung_Europaeisches_Vogelschutzgebiet__Elbtal_zwischen_. [Zugriff am 28. Juli 2016].
- [7] Froelich & Sporbeck, „Untersuchungen zur Raumbelastung durch den vorhandenen und geplanten Kiesabbau im Raum Mühlberg,“ Im Auftrag der Gemeinsamen Landesplanung Berlin-Brandenburg, 2016.